

PRESSEMITTEILUNG

Himmelslaternen künftig in MV verboten

In Mecklenburg-Vorpommern wird mit Wirkung vom 26.08.2009 die Benutzung der sogenannten Himmelslaternen untersagt. Innenminister Lorenz Caffier ordnete ein entsprechendes Verbot an, das im Gesetz- und Verordnungsblatt am 26.08.2009 veröffentlicht wird und damit in Kraft tritt. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann künftig mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

„Diese ballonartigen Leuchtkörper erfreuen sich zunehmender Beliebtheit vor allem auf Partys oder bei Hochzeitsfeiern. Allerdings bergen sie unberechenbare Gefahren in sich, denn die Luft wird mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt und die Ballons steigen mit offener Flamme unkontrolliert auf“, so Innenminister Caffier. In den letzten Monaten ist es bundesweit immer wieder zu Bränden gekommen.

Die Gefahr resultiert daraus, dass die Leuchtkörper aus einer leichtentflammbaren Hülle mit einer offenen Feuerquelle bestehen. Sind sie erst einmal aufgestiegen, besteht keine Möglichkeit, weder die Flugrichtung noch die Höhe oder den Landepunkt zu beeinflussen. „Das ist besonders in den heißen Sommermonaten im wahrsten Sinne des Wortes brandgefährlich“, begründete der Minister seine Entscheidung. „Eine minimale Zündquelle genügt schon, um großflächige Brände auszulösen.“

IM

Schwerin, 13.08.2009

Nummer: 139

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-2003
Telefax: 0385 588-2971
E-Mail: presse@im.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/im

V. i. S. d. P.: Marion Schlender